

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 345 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine Änderung des Verfahrens zur Genehmigung der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der CKW / Finanzdepartement

Das Postulat P 345 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 116 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Ruedi Amrein ist damit einverstanden. Als Mitglied des Verwaltungsrates der CKW tritt Regierungsrat Reto Wyss in den Ausstand und wird von Regierungsrätin Ylfete Fanaj vertreten.

Ruedi Amrein: 2022 war aus Sicht der Energieversorgung ein schwieriges Jahr. Durch den Verzicht auf fossile Brennstoffe aus Russland drohte eine Energielücke. In der Folge stiegen die Energiepreise. Dies wurde infolge der Notlage und auch der gestiegenen

Besorgungsaufwände breit verstanden und akzeptiert. Auch die Unterstützung des Staates bei einer allfälligen Liquiditätsnotlage erhielt die Zustimmung, musste aber nicht beansprucht werden. In der Folge rieben sich aber doch viele die Augen, als die Axpo und die CKW schon bald hohe Gewinne auswiesen und ausserordentlich erfolgreiche Jahresergebnisse verkündeten, was ja grundsätzlich erfreulich ist. Etwas verzögert wurden die Strompreise wieder gesenkt, allerdings ohne das vorherige Niveau zu erreichen. Die Konzerne sind im Besitz der Kantone und fanden auch keine Ideen, wie sie den Kunden aus diesen Gewinnen kurzfristig etwas zurückerstatten könnten. Aufgrund der guten Ergebnisse, die in den letzten beiden Jahren aufgrund dieser hohen Strompreise und weitgehend konstanter Gestehungskosten auf dem stark regulierten Markt erzielt wurden, wurden auch die Vergütungen an die Leitungspersonen überraschend stark erhöht. Dieses Thema ist beim Volk angekommen. Die FDP-Fraktion weiss sehr wohl, dass die Festlegung dieser Entschädigungen Sache des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist. Aber wir sind doch erstaunt, dass bei diesen Unternehmen nur die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütungen und der geschäftliche Erfolg herangezogen wurden. Deshalb kommen wir zur Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung, und wir erwarten, dass diese Entscheide doch breiter abgestützt sind und durch den Einfluss der öffentlichen Eigentümer stärker als bisher spürbar werden. Daher stellen wir den Antrag, dass diese Vergütungen in Zukunft durch die Generalversammlung genehmigt werden. Eine ähnliche Diskussion erlebte kürzlich auch der Mutterkonzern Axpo. Im Übrigen gilt diese Praxis für börsenkotierte juristische Gesellschaften bereits. Wir sind mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden, da es

wirklich zu spät ist, um das Anliegen anlässlich der diesjährigen Generalversammlung einzubringen. Aber wir würdigen den Willen und wir danken für die Unterstützung.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat bei der nächstmöglichen Gelegenheit für das Anliegen einsetzen will, dass man die Entlöhnungen in Zukunft über die GV festlegen möchte. Die bestmögliche Gelegenheit bietet sich schon an der GV 2026 an. Wir sind der Meinung, dass die Legitimation grösser ist und es zu weniger Problemen kommen kann, wenn die GV anstelle eines Ausschusses des Verwaltungsrates darüber bestimmen kann. Deshalb unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Sarah Bühler-Häfliger: Ich vertrete das Votum von Priska Fleischlin. Wir danken Ruedi Amrein für die Thematisierung dieses wichtigen Punktes, es ist ein Bedürfnis der Bevölkerung, die Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Unternehmen mit Beteiligung des Kantons transparent zu gestalten. Die SP-Fraktion sieht diesbezüglich grossen politischen Handlungsbedarf. Deshalb haben wir auch im letzten Jahr die dem Kanton nahen Unternehmen bei der Ausschüttung von Salären an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat mittels politischen Entscheiden eingegrenzt. Damit haben wir ein politisches Zeichen gesetzt, was sehr der Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Dass die Regierung die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der CKW an der GV bestimmen lassen will, schafft die Transparenz, welche die GV, die Aktionärinnen und Aktionäre und die Öffentlichkeit erwarten. Schade, dass diese Idee von den Verantwortlichen nicht schon früher verfolgt wurde, sodass ein entsprechender Antrag bereits an der diesjährigen GV möglich gewesen wäre. Wir sehen den Regierungsrat in der Verantwortung, die Interessen der Bevölkerung stärker zu vertreten, auch wenn die Beteiligung des Kantons tief ist. Die SP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Daniel Piazza: Die Forderung ist nachvollziehbar, die Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der CKW durch die Generalversammlung zu genehmigen. Dies würde zu mehr Transparenz und einer breiteren demokratischen Abstützung führen. Gerade nach den jüngsten Entwicklungen bei der Axpo, wo eine solche Regelung eingeführt wurde, erscheint dieser Schritt auch bei der CKW-Tochter sinnvoll, auch wenn dem Einfluss des Kantons Luzern als Minderheitseigner dabei vermutlich gewisse Grenzen gesetzt sein dürften. Der Regierungsrat führt aus, dass die Frist für die Einreichung eines entsprechenden Antrags für die nächste GV bereits abgelaufen ist. Wir begrüssen daher den Vorschlag des Regierungsrates, diese Statutenänderung auf die nächste GV hin vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Mitte-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Claudia Huser: In Bezug auf Verwaltungsräte ist Transparenz das Wort der Zeit oder der Gesellschaft. Transparenz wird gefordert, Transparenz ist auch immer wieder ein Thema in unserem Rat. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Uns ist nicht ganz klar, weshalb dieses Postulat notwendig ist. Regierungsrat Reto Wyss, der sich im Ausstand befindet, hat vorhin selbst gesagt, dass die Regierung selber denken kann. Das traue ich der Regierung absolut zu und unterstütze es natürlich auch. In diesem Fall ist mir aber nicht ganz klar, was Sie denken. Bei meiner damaligen Anfrage über die CKW-Beteiligung haben Sie ganz klar erklärt, dass es eine Finanzanlage ist und Sie sich darauf beschränken. Seien wir doch ehrlich: Man kann davon ausgehen, dass wenn die GV und nicht nur ein Ausschuss über die Entschädigungen entscheidet, diese wahrscheinlich eher tiefer als höher ausfallen. Wenn es sich um eine Finanzanlage handelt, müsste es doch in Ihrem Interesse sein, die Entschädigungen zu beschränken. Von daher bin ich froh, dass Sie diese Beschränkung planen. Wir hätten aber erwartet, dass dies aufgrund der politischen Lage und wie es im

Kanton Aargau schon der Fall ist, bereits auf diese GV hin erfolgt wäre. Aber wir sind froh, dass Sie es auf die nächste GV hin vorsehen.

Fabrizio Misticoni: Löhne beziehungsweise Entschädigungen bei Unternehmen, die faktisch in Staatsbesitz sind und eine regulierte Monopolstellung bei der Preissetzung haben, werden zu Recht politisch diskutiert. Wie bei der Axpo – wir haben es gehört – wurden auch bei den CKW die Entschädigungen innerhalb eines Jahres stark erhöht. Das führt logischerweise zu Fragen und Kritik. Das Beispiel des Kantons Aargau zeigt aber auch, dass ein gewisser Einfluss möglich wäre, wenn man die politische Verantwortung auch wahrnehmen will – wir haben es gerade auch vorhin von Claudia Huser gehört –, etwas früher wäre halt besser gewesen. Aber grundsätzlich begrüssen wir, dass die Regierung das Anliegen des Postulats jetzt positiv aufnimmt. Uns stellen sich aber noch eine oder zwei Fragen aus der Stellungnahme. Es wurde dargelegt, dass nur ein Ausschuss des Verwaltungsrates über die Entschädigungen befunden hat. Schlussendlich handelt es sich aber trotzdem um eine Entscheidung des gesamten Verwaltungsrates. Dabei war ja ein Mitglied unserer Regierung anwesend. Ich glaube, man kann sich als 9,9-Prozent-Aktionär und eben als VR-Mitglied nicht ganz aus der Verantwortung herausnehmen. Wir würden gerne wissen, wie sich die Regierung hier verhalten hat. Vielleicht stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Rolle als VR-Mitglied je nachdem nicht schon wieder ein Rollenkonflikt ist. Wenn es für die kommende GV zu spät ist, können wir hier immerhin den Auftrag für die GV 2026 geben. In diesem Sinn mit Nachdruck und auch nur im Sinn einer Verzögerung stimmt die Grüne Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich übernehme dieses Votum als Stellvertreterin des Finanzdirektors. Ich habe eine einhellige Zustimmung zur teilweisen Erheblicherklärung des Postulats gehört. Das kommt ja nicht so oft vor, aber die Regierung unterstützt den Kern des Postulats. Die Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der CKW soll künftig durch die Generalversammlung beschlossen werden und nicht mehr durch einen Verwaltungsratsausschuss. Bisher ist es so, dass der Verwaltungsratsausschuss darüber befindet und der Verwaltungsrat nimmt diese Vergütungen zur Kenntnis. Wie wir ausgeführt haben, können wir die Anpassung leider nicht auf die nächste GV hin vornehmen, sondern erst auf die GV im Januar 2026. Ein gleichlautender Antrag der Aargauer Regierung wurde an der GV der Axpo vom 17. Januar 2025 gutgeheissen. Der Aargauer Regierungsrat – dies wurde verschiedentlich auch erwähnt – hat diesen Antrag gestellt, nachdem sich die Vergütung der Konzernleitung der Axpo von 2323 auf 2024 fast verdoppelt hat. Die Bezüge von Axpo-Konzernchef Christoph Brandt stiegen von 1,1 Millionen Franken auf 1,8 Millionen Franken und dies notabene in einem Konzern, der sich zu 100 Prozent im Besitz der Nordostschweizer Kantone beziehungsweise Kantonswerke befindet. In einem Markt, der zumindest im Inland stark reguliert ist. Auch die Luzerner Regierung stört sich an diesem hohen Bonus des Axpo-Konzern-Chefs. Es ist mehr als fraglich, ob Christoph Brand als Verwaltungsratspräsident der CKW die entsprechende Sensibilität für angemessene Löhne mitbringt. Die Luzerner Regierung hätte sich der Stimme zu seiner Wiederwahl enthalten. Nun ist es aber so, dass der Verwaltungsrat der CKW in globo gewählt wird, so war dies nicht möglich. Die CKW verzeichnet derzeit aber noch keinen exorbitanten Anstieg bei den Vergütungen. Die Vergütungen des Verwaltungsrates blieben im Geschäftsjahr 2023 konstant bei rund 300 000 Franken für sieben Mitglieder. Die Löhne der fünfköpfigen Geschäftsleitung hingegen sind um 6,6 Prozent gestiegen von total 3 auf 3,2 Millionen Franken inklusive Sozialleistungen. Aber angesichts des Ausmasses, das die Vergütungen bei der Axpo Holding AG angenommen hat, ist die Regierung der Meinung, dass wir die Haltung Kundtun sollten,

dass wir gegen die hohen Vergütungen sind. Es ist der Regierung wichtig, diese Sensibilität mitzubringen und ein Zeichen zu setzen und damit auch die Stimmen aus der Bevölkerung, aber auch die langjährige politische Debatte um hohe Boni und Vergütungen an der GV der CKW einzubringen. Deshalb sind wir klar für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Der Rat stimmt der teilweisen Erheblicherklärung mit 102 zu 0 Stimmen zu.